

Projektnewsletter Januar 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Anstieg von Überstellungen von Geflüchteten im Rahmen der Dublin-III-Verordnung

Aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geht hervor, dass von Januar bis Ende November 2018 8658 Menschen von Deutschland aus in andere EU-Staaten überstellt wurden. Dies bedeutet einen Anstieg überstellter Geflüchteter im Vergleich zum Vorjahr. 2017 wurden 7102 Personen in andere EU-Staaten überstellt (vgl. Bundestagsdrucksache [19/921](#)) Im Rahmen dieser Dublin-Überstellungen wurde 31,3 %, d.h. jede dritte Person nach Italien gebracht. Zudem wurden 7205 Personen nach Deutschland überstellt, wobei fast die Hälfte aus Griechenland ausreiste.

Beitrag von MONITOR

Die Sendung MONITOR sendete am 17.01. den Beitrag [Schwangere und Kranke abschieben: Wie Behörden die Rückführungsquote steigern](#). Der Bericht beschreibt die Situation von Geflüchteten, die trotz Krankheit oder Schwangerschaft im Rahmen des Dublin-III-Abkommens abgeschoben wurden oder werden sollten. Zwar gebe es keine offiziellen Zahlen, allerdings könne in der Praxis beobachtet werden, dass der öffentliche Druck zu einer Verschärfung der Abschiebep Praxis geführt habe und zunehmend weniger Rücksicht auf die individuelle Situation der Betroffenen genommen werden würde.

Weitere Presseberichte: www.spiegel.de, www.sueddeutsche.de, www.tagesschau.de

Rücküberstellungen von Betroffenen von Menschenhandel nach Italien – eine Einschätzung aus Sicht der Praxis

Auch die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel berichten, dass ihre Klient*innen zunehmend in andere EU-Staaten überstellt werden (sollen). Gerade für Personen, die in Italien ausgebeutet worden waren und nach Deutschland flohen, hat die Bundesrepublik in der Vergangenheit von ihrem Selbsteintrittsrecht



Gebrauch gemacht, da sie die Gefahr der Reviktimisierung in Italien gegeben sah. Diese Entscheidungspraxis habe sich in den letzten Monaten geändert, so die Berichte aus den Unterstützungssystemen für Betroffene von Menschenhandel. Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel legen nahe, dass solche Rückführungen keine weitere Unterstützung für Betroffene gewährleisten, sondern sie zum Teil erheblicher Gefahr aussetzen. Neben der Gefahr der Reviktimisierung in Italien bestehen aus Sicht des KOK auch Bedenken hinsichtlich der Unterbringungs- und Unterstützungsstruktur in Italien für Asylsuchende im Allgemeinen und vulnerable Gruppen, wie Betroffene von Menschenhandel, im Besonderen. Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel vor Ort sehen sich angesichts der hohen Zahl an Anfragen überfordert.

Aktualisierte Stellungnahme zu Lebensbedingungen von international Schutzberechtigten in Griechenland

PRO ASYL hat eine aktualisierte Stellungnahme zu [Lebensbedingungen von international Schutzberechtigten in Griechenland](#) herausgegeben. Die Veröffentlichung basiert auf einer durch das Verwaltungsgericht (VG) Greifswald angefragten Einschätzung zur aktuellen Lage allein-reisender unbegleiteter Asylsuchender, die in Griechenland internationalen Schutz zuerkannt bekommen haben. Die Stellungnahme legt dar, dass sich die Lebensbedingungen international Schutzberechtigter in Griechenland in den letzten Jahren nicht verbessert haben.

Zudem hat PRO ASYL eine neue Fallstudie einer vierköpfigen Familie aus dem Iran veröffentlicht, die Ende August 2018 aus der Schweiz nach Griechenland abgeschoben wurde. [Returned recognized refugees face a dead-end in Greece – a case study](#) beschreibt die schwierige Situation der Familie und zeigt exemplarisch die Not vieler anerkannter Geflüchteter in Griechenland auf. Es bestünden weiterhin flächendeckende Defizite bezüglich der Aufnahme, Versorgung und Integration von Schutzberechtigten.

Uneinheitliche Rechtsprechung zur Rückführung von in Griechenland Schutzberechtigten

Der Informationsverbund Asyl & Migration veröffentlicht Mitte Januar eine [Kurzauswertung](#) der bei asyl.net dokumentierten Rechtsprechung zum Rückführungen von in Griechenland Schutzberechtigten, die in Deutschland Asyl beantragen. In den Fällen geht es nicht um die Zuständigkeiten für die Durchführung von Asylverfahren nach der Dublin-III-Verordnung, sondern um Flüchtlinge, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von Deutschland fallen, da sie bereits in Griechenland internationalen Schutz erhalten haben. Die Personen sehen keine Perspektive für menschenwürdige Lebensbedingungen in Griechenland und stellen erneut einen Asylantrag in Deutschland. „Vor diesem Hintergrund wird vor den deutschen Verwaltungsgerichten die Frage diskutiert, ob eine Rückführung der Betroffenen nach Griechenland rechtmäßig ist oder ob sie zu unterbinden ist, weil dort eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu befürchten sei.“ heißt es in der Kurzauswertung.

Auch für [PRO ASYL](#) ist die Lage von Flüchtlingen in Griechenland alarmierend. „Auch anerkannte Flüchtlinge stehen in Griechenland vor dem Nichts. Oft sind sie obdachlos, bekommen keine staatliche Unterstützung. Es gibt keine Integrationsmaßnahmen, kaum Sprachkurse, kaum eine Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Trotzdem schiebt auch Deutschland immer wieder Menschen nach Griechenland ab.“

Lage in Hotspots in Griechenland verbesserungswürdig

Auf die [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE zur humanitären und asylpolitischen Lage in EU-Hotspots in Griechenland Ende 2018 [antwortet](#) die Bundesregierung: „*Angesichts der teilweise unbefriedigenden Lebensbedingungen in den „Hotspots“ besteht Verbesserungsbedarf.*“ Berichte von Nichtregierungsorganisationen über einen Anstieg von Gewalt in den Hotspots seien der Bundesregierung bekannt, würden aber von griechischen Behörden nicht bestätigt. Das Konzept der „Hotspots“ habe aus Sicht der Bundesregierung trotz aller Mängel Europa dabei unterstützt, die Migrationssteuerung zu verbessern.

Bund und Länder einigen sich auf Lösung für Flüchtlingsbürgen

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, verkündete Ende Januar eine Lösung von Bund und Ländern für die Rückforderungen der Behörden gegenüber Flüchtlingsbürgen. Personen, die vor 2016 Bürgschaften für Asylsuchende übernommen hatten, müssten laut Heil keine Forderungen mehr befürchten. Bund und Länder wollen sich die Kosten teilen. Jobcenter und Sozialämter verschicken seit nunmehr zwei Jahren Kostenbescheide an Einzelpersonen, Initiativen und Kirchengemeinden, die zwischen 2013 und 2015 Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge unterschrieben hatten. Viele Bürgen sind damals davon ausgegangen, dass diese Verpflichtungen nur bis zu einer Anerkennung der Flüchtlinge gelten würde. Trotz der Bekanntgabe bleiben einige Initiativen skeptisch. So bleibt u.a. weiterhin unklar, ob die Einigung nur Forderungen der Jobcenter betrifft oder, ob damit auch die Ansprüche der Sozialämter an Bürgen eingeschlossen werden.

Weiterführende Informationen: www.tagesschau.de, www.migazin.de, www.frnw.de, www.mi.niedersachsen.de

Seehofer stellt Migrationsbericht vor

Der [Migrationsbericht 2016/2017](#) der Bundesregierung ist erschienen. Darin wird das Migrationsgeschehen in Deutschland detailliert dargestellt. Unter anderem wurde auch erfasst, dass sich zum 31. Dezember 2017 insgesamt 89 Drittstaatsangehörige (31. Dezember 2016: 67), darunter 57 weibliche Personen, mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG in Deutschland aufhielten. In einer Fußnote wird vermerkt, dass sich zum 31.12.2017 eine Person mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4b AufenthG (Opfer von Arbeitsausbeutung) in Deutschland aufhielt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit, Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung einen befristeten Aufenthaltstitel in Verbindung mit einem Strafverfahren zu gewähren. Hier greift der spezielle Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 4a AufenthG während Strafverfahren nach § 232 ff StGB. § 25 Abs.4b AufenthG erlaubt einen vorübergehenden Aufenthalt während des Strafverfahrens und gewährt die Möglichkeit einer Verlängerung, wenn die zustehende Vergütung durch den/die Arbeitgeber*in nicht vollständig gewährleistet wurde und es für die Betroffenen eine besondere Härte darstellen würde, den Vergütungsanspruch aus dem Ausland zu verfolgen.

Weiterführende Informationen: www.tagesschau.de, www.taz.de, www.zeit.de, www.sueddeutsche.de, www.faz.net, www.migazin.de

International

Schweiz: Kommission sieht Mängel bei Identifikation von Menschenhandel-Opfern

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sieht bei der Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel in der Schweiz Mängel und empfiehlt Verbesserungen für die Betreuung von Betroffenen in den Schweizer Bundesasylzentren. Dies geht aus ihrem [Bericht](#) an das Staatssekretariat für Migration (SEM) hervor. Es fehlt aus Sicht der Kommission „*der systematische Einbezug von spezialisierten Organisationen bei der Identifikation und Unterstützung von durch Menschenhandel betroffenen Personen.*“ Für ihren Bericht besuchte die Kommission zwischen Juli 2017 und Juli 2018 insgesamt elf Zentren des Bundes. Die Kommission empfiehlt dem SEM die Erarbeitung eines Konzepts, das das Vorgehen zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel und Schutz- und Unterstützungspflichten des Staates regelt. In seiner [Antwort](#) verweist das SEM auf geplante Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Schweizer Asylreform und damit der Opfererkennung hin.

Weiterführende Informationen: www.nkvf.admin.ch, www.swissinfo.ch, www.blick.ch

Zahlen & Fakten

Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland

Zum Stichtag 30. November 2018 haben sich dem Ausländerzentralregister (AZR) zufolge laut Bundesregierung insgesamt knapp 660.000 Personen in Deutschland aufgehalten, die nach dem Jahr 2014 in die Bundesrepublik eingereist sind und zwischenzeitlich als Asylberechtigte beziehungsweise als Flüchtling anerkannt wurden oder denen subsidiärer Schutz gewährt wurde. Wie aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der AfD-Fraktion weiter hervorgeht, hielten sich zudem zum genannten Stichtag nach Angaben des AZR insgesamt gut 330.000 Menschen in Deutschland auf, die nach 2014 eingereist sind und sich in einem noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren befanden.

Ferner waren den Angaben zufolge Ende November vergangenen Jahres insgesamt rund 78.000 Personen in Deutschland, die nach 2014 eingereist sind und nach einem negativen Asylgesuch zum genannten Stichtag ausreisepflichtig waren.

Asylstatistik für das 3. Quartal 2018

Im dritten Quartal dieses Jahres sind in Deutschland 495 Menschen als asylberechtigt nach 16 a GG anerkannt worden, während 8.823 Flüchtlingsschutz und 5.254 subsidiären Schutz erhielten. Ein Abschiebungsverbot gemäß Paragraph 60 V/VII des Aufenthaltsgesetzes wurde

in 1.616 Fällen festgestellt, wie aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE weiter hervorgeht.

Die Gesamtschutzquote lag den Angaben zufolge bei 34,9 Prozent. Hauptherkunftsländer waren demnach Syrien mit insgesamt 8.800 Fällen vor dem Irak mit 1.427 und Afghanistan mit 1.247.

Rechtliche Entwicklungen

Bundestag nimmt Gesetzentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten an

Der Bundestag hat den [Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten](#) angenommen. Durch dieses Gesetz sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet werden können. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen weisen darauf hin, dass es in den vier Staaten massive Menschenrechtsverletzungen gebe und beispielsweise Frauen, Oppositionelle und homosexuelle Menschen nicht ausreichend geschützt würden. Bevor der Gesetzentwurf in Kraft tritt, muss der Bundesrat noch zustimmen.

Menschenrechtsorganisationen hatten bereits im Vorjahr kritisch zum Vorhaben der Bundesregierung Stellung bezogen. So betonte [PRO ASYL](#) jetzt erneut: „Die Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als »sichere« Herkunftsstaaten widerspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach Sicherheit vor Verfolgung »landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen« muss (...). In allen zur Debatte stehenden Ländern werden Minderheiten diskriminiert und insbesondere Homosexualität geahndet.“

Am 15. Februar [vertagte](#) der Bundesrat die Abstimmung über den Gesetzesentwurf.

Weiterführende Informationen: www.tagesschau.de, www.faz.net, www.zeit.de, www.sueddeutsche.de, www.migazin.de

Urteile

Beschluss zur Finanzierung von Psychotherapie

Das Landessozialgericht Hamburg (LSG) [bestätigt](#) Anfang Januar einem Mann nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) im einstweiligen Rechtsschutz einen Anspruch auf Gewährung weiterer 25 Stunden ambulanter Psychotherapie bis zum Beginn einer stationären Therapie. Die Kostenübernahme war zunächst abgelehnt worden, da die Höchsttherapiedauer von 100 Std überschritten und eine negative Behandlungsprognose gestellt worden war. Das LGS stellt fest, dass als Behandlungsziel nicht nur die Heilung zu sehen sei, sondern auch eine Vermeidung der Krankheitsverschlimmerung und Linderung der Symptome.



Entscheidung des VG München zu Duldung zur Durchführung eines Menschenhandelsverfahrens

Das Verwaltungsgericht (VG) München ordnete in ihrem [Beschluss](#) vom 28.06.2018 im einstweiligen Rechtsschutz einer Nigerianerin die aufschiebende Wirkung der Klage gegen ihre Abschiebung nach Italien an, da ihre Anwesenheit im Bundesgebiet zur effektiven Durchführung eines Menschenhandelsverfahrens im öffentlichen Interesse sei. Die Frau war über Italien eingereist und sollte dorthin abgeschoben werden. Das Gericht erklärt, wenn wegen Menschenhandel in Ausprägung des Verbrechenstatbestandes ermittelt würde, läge ein zwingender Duldungsgrund nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG vor. Sofern Menschenhandel in Form eines Vergehens Verfahrensgegenstand sei, sei eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Alternative 3 AufenthG im Ermessenswege möglich.

Neues aus dem KOK

Das Projekt "Flucht & Menschenhandel" geht auch 2019 weiter!

Das Projekt „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“ geht auch 2019 weiter. Seit Mai 2016 führt der KOK das Projekt, das über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird, durch

Ziele für das Projektjahr 2019 sind:

- Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Projekte der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht
- Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete
- Ausbau der Unterstützungsstruktur für Betroffene von Menschenhandel durch Vernetzung und Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Selbstverständlich wird weiterhin monatlich der Projektnewsletter erscheinen.

Weitere Informationen zum Projekt sowie bisher erschienene Publikationen und Materialien finden Sie auf der [Webseite des Projekts](#).

Für Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an [p.roth\(at\)kok-buero.de](mailto:p.roth@kok-buero.de).

Dokumentation der KOK-Fachtagung veröffentlicht

Die Dokumentation der KOK-Fachtagung „*Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland - wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?*“, die vom 25. bis 26.10.2018 in Berlin stattfand, ist nun online und auf der Seite [KOK-Veranstaltungen](#) zu finden. Sie können dort die Inhalte der Tagung und der Diskussionspodien nachlesen, einzelne Beiträge nachhören und Bilder der Tagung sehen.

Der [Informationsdienst](#) „*Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel – Eine erste Bestandsaufnahme nach zwei Jahren*“, der im Dezember 2018 auf unserer Website veröffentlicht wurde, vertieft die Themen und Ergebnisse der Fachtagung.



Veröffentlichungen

Video „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ der Diakonie veröffentlicht

Seit 2016 fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Projekte, die Unterstützung für geflüchtete Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen anbieten. Das KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel“, wird ebenfalls über die Diakonie Deutschland durch die Beauftragte finanziert. Die Diakonie Deutschland hat nun ein [Video](#) veröffentlicht, in dem exemplarisch zwei diakonische Projekte für geflüchteten Frauen vorgestellt werden.



Neuer Bericht „Trafficking for Ransom. Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke“

Der Verein [Desert Rose e.V.](#) hat einen Bericht zum [Thema Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke - Eine neue Form des Menschenhandels auf Fluchtrouten](#) herausgegeben. Die Veröffentlichung beleuchtet Menschenhandel zur Lösegelderpressung auf Fluchtrouten und fasst Fallbeispiele aus Libyen, Ägypten, Jemen, Thailand und Mexiko zusammen. Es werden Charakteristika dieses Geschäftsmodells aufgezeigt, Ursachen analysiert und Ansätze hin zu einem besseren Schutz der Betroffenen vorgestellt.

Informationen zur Geburt eines Kindes, dessen Eltern Geflüchtete bzw. Drittstaatsangehörige sind

Der [Flüchtlingsrat Niedersachsen](#) hat eine [Übersicht](#) mit Informationen zu der Geburt von Kindern im Bundesgebiet herausgegeben, deren Eltern Geflüchtete sind. Diese Übersicht listet administrative Schwierigkeiten auf und verweist auf entsprechende Regelungskomplexe und zuständige Behörden. Zudem gibt es einen Abschnitt zur eventuellen Asylantragstellung des Kindes.



Aktueller IAB-Kurzbericht zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Seit 2016 führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gemeinsam mit dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) eine Längsschnittbefragung von Geflüchteten zu der Entwicklung der Situation von Geflüchteten in Deutschland durch. Die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle aus dem Jahr 2017 hat das IAB nun in einem [Kurzbericht](#) veröffentlicht. In einem [Interview](#) äußern sich Hebert Brücker und Yuliya Kosyakova, die für das IAB an der Studie beteiligt waren, zu den Ergebnissen.

Neue Webseite „Faire Integration für Geflüchtete“

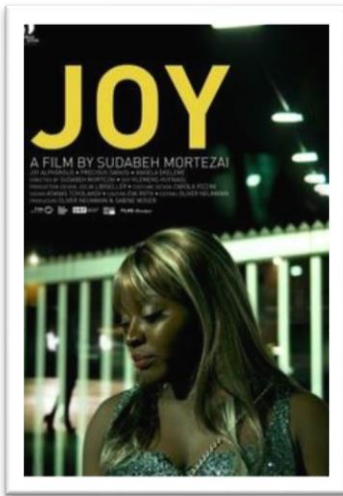
Die neue Website [„Faire Integration für Geflüchtete“](#) bietet ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete. Ergänzt wird das Informationsangebot auf der Website durch Beratungsstellen in allen Bundesländern, an die sich die Zielgruppe wenden kann. Das Angebot ist Teil des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Ein Ziel ist es auch, Ausbeutung und prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden.



Broschüre: Aufenthaltssicherung für weitergewanderte Flüchtlinge - Eingeschränkte Freizügigkeit oder irreguläre Sekundärmigration?

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband hat eine [Broschüre](#) herausgegeben, die sich mit Fällen auseinandersetzt, in denen Geflüchtete, die in einem EU-Land Asyl erhalten haben, in ein anderes EU-Land weiterwandern wollen. Nicht immer geht dies mit einem illegalen Aufenthaltsstatus einher. Die Broschüre stellt daher verschiedene Konstellationen vor, mit denen ein solches Weiterwandern möglich ist, und verbindet diese mit Praxistipps.





Kinostart von „Joy“

In Österreich ist im Januar der von der Kritik hochgelobte [Spielfilm „Joy“](#) über eine nigerianische Betroffene von Menschenhandel erschienen. „JOY“ erzählt die Geschichte einer jungen Nigerianerin, die von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung betroffen ist. Der Kinostart für Deutschland ist noch nicht bekannt.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

